

II-2520 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

764/68

1083 /A.B.zu 1105/J.Fris. am 5. März 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zahl 1105/J-NR/1969 vom 12. Februar 1969

6. Februar

Die mir am 13. Februar 1969 zugekommene schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Babanitz, Müller und Genossen, betreffend den Neubau für das Bezirksgericht Mattersburg, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Schon seit Jahren hat sich das Bundesministerium für Justiz um die Errichtung eines Neubaues für das Bezirksgericht Mattersburg bemüht, blieb aber bisher wegen mangelnder Kredite des Bundesministeriums für Bauten und Technik erfolglos.

Im Jahre 1965 zeichnete sich eine Möglichkeit ab, mit Hilfe einer Siedlungsgenossenschaft im Wege der Miete für das Bezirksgericht Mattersburg eine entsprechende Unterkunft zu schaffen. Die Stadtgemeinde Mattersburg hatte sich im Verein mit dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Finanzen bemüht, dieses Projekt zu verwirklichen. Leider teilte die Stadtgemeinde Mattersburg im Mai 1968 mit, daß dieser Plan nicht realisierbar wäre und ersuchte, darauf hinzuwirken, daß der Bund einen Neubau errichte. In der Folge wurde die Eignung

des von der Stadtgemeinde Mattersburg angebotenen Grundstückes geprüft, und am 12. November 1968 wurde es vom burgenländischen Landesbauamt als geeignet bezeichnet.

Wie eine vom Bundesministerium für Justiz mit der Stadtgemeinde Mattersburg an Ort und Stelle geführte Besprechung am 29. November 1968 ergeben hat, ist die Stadtgemeinde Mattersburg bereit, dieses Grundstück, auf dem sich auch das derzeitige Gerichtsgebäude befindet, dem Bund zu schenken.

Anschließend an diese Besprechung wurde das Bundesministerium für Bauten und Technik schriftlich auf den äußerst desolaten Zustand des Gerichtsgebäudes in Mattersburg vom Bundesministerium für Justiz aufmerksam gemacht und gebeten, hier ehestmöglich Abhilfe zu schaffen. Gleichzeitig wurde ein Raum- und Funktionsprogramm als Grundlage für die Planung dem Bundesministerium für Bauten und Technik übermittelt.

Am 20. Jänner 1969 wurde bereits im Bundesministerium für Bauten und Technik die erste Planungsbesprechung abgehalten. Das Bundesministerium für Justiz wird sich überdies bemühen, einen finanziellen Beitrag zu den Baukosten zu leisten, damit noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten für die neue Unterkunft des Bezirksgerichtes Mattersburg begonnen werden kann.

3. März 1969

Der Bundesminister:

